

GEMEINDE BLINDHEIM

Gewerbegebiet und Wohngebiet "Am Unteren Kreuz" in Unterglaueim

Bebauungsplan M 1 1000
in der Fassung vom 28. Dezember 2000

Aufgestellt
**INGENIEURBÜRO
JOHANN KAPFER
LÜCKNERSTRASSE 3
89407 DILLINGEN**
TEL. 09071/8411, FAX. 8836



Der Gemeinderat Blindheim hat am 15. September 2000 beschlossen, den -
Bebauungsplan für das Gewerbegebiet und das Wohngebiet "Am Unteren Kreuz"
aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung im
Gemeindeanzeiger der Wochenzeitung "extra" (Ratsblatt) am 21. September 2000
ortsüblich bekannt gemacht.

Blindheim, den
1. Bürgermeister

Zustimmung und Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung vom 15. Sept. 2000.
Die öffentliche Darlegung und Anhörung nach Paragraph 3 Abs. 1 BauGB wurde
in der Zeit vom 25. September 2000 bis 25. Oktober 2000 durchgeführt.

Blindheim, den
1. Bürgermeister

Auslegungsbeschluss der Gemeinde vom 31. Oktober 2000.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31. Oktober 2000
wurde mit der Begründung gemäß Paragraph 3 Abs. 2 BauGB vom 17. November 2000
bis 18. Dezember 2000 in Blindheim öffentlich ausgeteilt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurde am 9. November 2000
ortsüblich bekannt gegeben.

Blindheim, den
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Blindheim hat mit Beschluss des Gemeinderates
vom 28. Dezember 2000 den Bebauungsplan in der Fassung
vom 28. Dezember 2000 gemäß Paragraph 10 BauGB, Abs. 1 als Satzung
beschlossen.

Blindheim, den
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung bedarf nicht der Genehmigung durch die
höhere Verwaltungsbehörde (Paragraph 10, Abs. 2 i. V. mit Paragraph 8 BauGB).
Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungs-
planes (Paragraph 10, Abs. 1 BauGB) wurde durch Veröffentlichung im
Gemeindeanzeiger der Wochenzeitung "extra" (Ratsblatt) gemäß Paragraph 10,
Abs. 3 BauGB am 18. 01. 2001 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung liegt seit dieser Zeit
während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen
wird über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle
der Plan eingesehen werden kann.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des Paragraphen 44 sowie der Paragraphen 214 und 215
BauGB ist hingewiesen worden.

Blindheim, den
1. Bürgermeister



- A) Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Art der baulichen Nutzung**
 - GE Gewerbegebiet gemäß Abschnitt A der textlichen Fassung
 - WA Wohngebiet gemäß Abschnitt B der textlichen Fassung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - ⊞ Spielplatz
 - Mass der baulichen Nutzung**
 - Höchstwerte gemäß Paragraph 9 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und Paragraph 16 BauNVO
 - GRZ = 0,4 Grundflächenzahl
 - GFZ = 0,5 Geschößflächenzahl
 - BMZ = 6 Baumassenzahl
 - max. WH = 7,00 m Wandhöhe des Gebäudes, bezogen auf das vorhandene Gelände
 - Bauweise und Baugrenzen**
 - △/E/D offene Bauweise (zulässig sind Einzelhäuser bzw. Doppelhäuser je Gebäude sind höchstens 2 (zwei) Wohnungen zulässig)
 - △ offene Bauweise (in Abweichung zu Paragraph 22 Abs. 2 BauNVO Gebäude bis max. 100 m Länge zulässig)
 - Baugrenze
 - Stellung der Gebäude**
 - ⊞ Vorschlag für die Firstrichtung von Gebäuden
 - Verkehrsfächen**
 - ⊞ öffentliche Verkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
 - Straßenabgrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - ⊞ Untererteilung der Verkehrsfläche
 - P = Parkflächen
 - F = Fahrbahn
 - G = Gehweg
 - R+G = Rad- und Gehweg
 - G = eigenständiger Gehweg
 - ⊞ landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg
 - Flächen für Versorgungsleitungen**
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung unterirdisch
 - Hauptversorgungsleitung oberirdisch
 - B) Hinweise und nachrichtliche Übernahme**
 - ⊞ 15 Maßangabe in Meter
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - 545 Flurstücksnummer
 - ⊞ Sichtdreiecke (von jeder Sichtbehinderung von mehr als 0,90 m Höhe über zugehöriger Straßenoberfläche freizuhalten) Länge des Schenkels in m
 - ⊞ Lärmschutzwall
 - ⊞ vorhandene Wohngebäude
 - ⊞ vorhandene Nebengebäude
 - 1 Art der baulichen Nutzung
 - 2 Grundflächenzahl
 - 3 Bauweise
 - 4 Geschößflächenzahl
 - 5 Zahl der Vollgeschöße
 - 6 Baumassenzahl
 - Lw 60/51 dB(A) Immissionswirksamer, flächebezogener Schallleistungspegel (Lw)
 - Abgrenzung der Ausbaubereiche
 - ⊞ Bezeichnung des Abschnittes
 - ⊞ Wasserfläche
 - Grünflächen und Pflanzungen**
 - ⊞ private Grünfläche (Pflanzgebiet gem. Par. 23 der Satzung)
 - ⊞ straßenbegleitende und öffentliche Grünfläche
 - ⊞ bestehende Bäume
 - ⊞ zu pflanzende Bäume
 - ⊞ bestehende Sträucher
 - ⊞ zu pflanzende Sträucher